



Berufsbegleitendes Coaching mit AVGS Nr. 5



Zeitraum

individueller Starttermin



Dauer

max. 12. Monate



Zeiten

Zeit und Ort können nach Ihrem Bedarf vereinbart werden.



Veranstaltungsort

Nach Vereinbarung

Für alle, die nach längerer Arbeitslosigkeit eine neue Arbeit aufgenommen haben.

Beim (Wieder-) Einstieg in eine neue Beschäftigung kommen häufig zahlreiche neue Gegebenheiten auf Sie zu. Die Unternehmenskultur und Arbeitszusammenhänge sind neu, Kollegen und Geschäftspartner sind zunächst völlig unbekannt. Neben fachlichen Kompetenzen sind soziale und persönliche Handlungskompetenzen gefordert.

Vertrauen und Bewusstsein zu den eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie eine förderliche Einstellung zur neuen Arbeit, tragen zu einem gelungenen Einstieg und einer langfristig stabilen Arbeitsbeziehung bei.

Beim berufsbegleitenden AVGS Coaching unterstützen wir Sie während der ersten Phase in Ihrer neuen Tätigkeit. Wir stärken Ihr Selbstvertrauen für Ihr neues Betätigungsfeld und für alle neuen Aufgaben. Wir unterstützen Sie bei einem gelungenen Zeitmanagement, stärken Ihre Handlungs- und Konfliktfähigkeiten, zeigen Perspektiven auf und unterstützen Ihre gesamte Integration im neuen Unternehmen und für die neue Position. Dabei können auch private Themenfelder mit ins Coaching einbezogen werden. Ziel ist es, Ihr bestehendes Beschäftigungsverhältnis langfristig abzusichern.

Alle Coachings finden individuell und in vertraulicher Atmosphäre in unseren Räumlichkeiten statt. Die Termine werden individuell vereinbart und können auch vor oder nach Ihrer Arbeitszeit geplant werden.

Coaches:

Wir arbeiten mit über 30 freiberuflichen Coaches zusammen. Bei der Auswahl der Coaches legen wir viel Wert auf Professionalität. Alle Coaches verfügen über ein abgeschlossenes Studium, langjähriger Coaching- und Berufserfahrung sowie eine systemische Coachingsausbildung.

Förderung

Bei Anspruch auf ALG I/II entstehen Ihnen keine Kosten. Sie benötigen lediglich einen **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SBG III)**. Den Aktivierungsgutschein erhalten Sie bei Arbeitsagentur, Jobcenter, Berufsgenossenschaft oder Rententräger.

Für Selbstzahler erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

Maßnahmennummer

962/115/19

Abschluss

Teilnahmebescheinigung gemäß AZAV

Voraussetzungen

Zu Beginn der Maßnahme muss ein Arbeitsvertrag für eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegen.

Kontakt

Irem Koletzki
Am Köllnischen Park 1, 10179
Berlin
Tel.: 2888370
coaching@goldnetz-berlin.de
www.goldnetz-berlin.de

Zertifiziert
nach:

